



Bekanntmachung



a) der zugelassenen Wahlvorschläge

b) Ort, Zeit und nähere Einzelheiten (Wahlbekanntmachung)

zur Wahl des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Niebüll

vom 19.11. bis 21.11.2019

a) Folgende Wahlvorschläge wurden zugelassen:

| | |
|-----|---|
| 1. | Andresen, Elias , 18 Jahre Süderlügum, Berufliche Schule Niebüll |
| 2. | Bolinger, Anastasia , 14 Jahre Niebüll, Friedrich-Paulsen-Schule |
| 3. | Brodersen, Jonna , 17 Jahre Niebüll, Friedrich-Paulsen-Schule |
| 4. | Callsen, Jon , 17 Jahre Niebüll, Friedrich-Paulsen-Schule |
| 5. | Carstensen, Chiara , 13 Jahre Uphusum, Gemeinschaftsschule Niebüll |
| 6. | Ebsen, Gonne , 18 Jahre Risum-Lindholm, Berufliche Schule Niebüll |
| 7. | Goedke-Grzybeck, Norik Mjarten , 12 Jahre Risum-Lindholm, Gemeinschaftsschule Niebüll |
| 8. | Hashim, Susanne , 13 Jahre Niebüll, Friedrich-Paulsen-Schule |
| 9. | Henningsen, Tale , 16 Jahre Aventoft, Friedrich-Paulsen-Schule |
| 10. | Hülsen, Finn , 17 Jahre Dagebüll, Berufliche Schule Niebüll |
| 11. | Jessen, Svenja , 12 Jahre Niebüll, Gemeinschaftsschule Niebüll |
| 12. | Kassem, Hiba Mohamad , 12 Jahre Niebüll, Friedrich-Paulsen-Schule |
| 13. | Kelbch, Justus , 18 Jahre Goldelund, Friedrich-Paulsen-Schule |
| 14. | Mohamed, Ayan Amalie Osman , 16 Jahre Stedesand, Friedrich-Paulsen-Schule |
| 15. | Morabito, Riccardo , 16 Jahre Klanxbüll, Friedrich-Paulsen-Schule |

| | |
|-----|---|
| 16. | Prenzlow, Matti , 14 Jahre Niebüll, Gemeinschaftsschule Niebüll |
| 17. | Runge, Tobias , 12 Jahre Langenhorn, Friedrich-Paulsen-Schule |
| 18. | Salehfar, Alireza , 17 Jahre Niebüll, Gemeinschaftsschule Niebüll |
| 19. | Sündermann, Justin , 12 Jahre Risum-Lindholm, Gemeinschaftsschule Niebüll |

b) Wahlbekanntmachung

Von Dienstag, dem 19.11.2019, bis Donnerstag, dem 21.11.2019, findet die Wahl des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Niebüll statt.

Wahlberechtigt sind nach § 2 der Wahlordnung alle jungen Menschen zwischen dem vollendeten 10. und dem vollendeten 22. Lebensjahr. Entscheidend ist, dass zum Zeitpunkt der Wahl die Person mit Hauptwohnsitz in Niebüll gemeldet ist oder eine Schule, allgemein- wie berufsbildend, in Niebüll besucht. Stichtag für das Wahlalter ist der letzte Tag der Wahl, somit der 21.11.2019.

Die Wahl findet an folgenden Orten und Zeiten statt:

- | | |
|--|--|
| 1. Berufliche Schulen des Kreises NF Uhlebüller Str. 15 25899 Niebüll | Dienstag bis Donnerstag in der großen Pausenzeit vor der Cafeteria |
| 2. Gemeinschaftsschule Niebüll Uhlebüller Str. 15 25899 Niebüll | Dienstag bis Donnerstag in der großen Pausenzeit in der Mensa |
| 3. Alwin-Lensch Schule Marktstraße 14 25899 Niebüll | wird innerhalb der Schule bekannt gegeben |
| 4. Friedrich-Paulsen-Schule Friedrich-Paulsen-Str. 5 25899 Niebüll | Dienstag bis Donnerstag in der großen Pausenzeit Mensa / ME1 |
| 5. Haus der Jugend Hans-Momsen-Straße 9c 25899 Niebüll | Dienstag bis Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr |

*kurzfristige Raumänderungen in den Schulen sind möglich, werden dann aber vor Ort ausgeschildert/bekannt gegeben

Wahlberechtigte können in einem der o.g. Wahlräume wählen. Wobei Schülerinnen und Schüler vorzugsweise an ihrer Schule wählen sollten. Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, den Schüler-, Kinder-, Personalausweis oder Pass bereitzuhalten, um sich bei Bedarf gegenüber dem Wahlvorstand ausweisen zu können.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Wahl wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Da der Kinder- und Jugendbeirat aus 7 zu wählenden Personen besteht, hat jede Wählerin und jeder Wähler bei der Wahl maximal 7 zu vergebene Stimmen, die beliebig verteilt werden können.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderem Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes). Um dies ggfs. zu überprüfen, hat sich die Wählerin oder der Wähler in eine Liste einzutragen, wo der Name, die Anschrift, das Geburtsdatum und die Schule erfasst wird.

Die Feststellung des Endergebnisses erfolgt durch den Wahlleiter, nachdem alle Teilergebnisse aus den 5 Wahllokalen vorliegen.

Niebüll, den 30.10.2019



Amt Südtondern
Der Amtsdirektor
als Wahlleiter
Im Auftrage
gez.
(Lars Feddersen)